

HYGIENE- UND INFEKTIONSSCHUTZPLAN KBF KLEVE

für die Teileinrichtungen

Haus der Familie (HdF) Emmerich, Familienbildungsstätte (FBS) Geldern-Kevelaer,
FBS Kalkar, FBS Kleve und Kreisbildungswerk (KBW) Kleve
und Außenstellen

unter Berücksichtigung

der CoronaSCHVO NRW vom 11.01.2022

nebst Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSCHVO Stand 11.01.2022

der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung-Corona-ArbSCHV-Stand 2021-06-25

des Infektionsschutzgesetz Stand 2021-11-23

der CoronaSchAusnahm-Verordnung Stand 2021-05-08

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Gefährdungsbeurteilung
 - 2.1. Die Mitarbeitenden betreffend
 - 2.2. Den Kursbetrieb betreffend
3. Maßnahmen Reinigung
4. Reinigungspläne
5. Informationen
 - 5.1. Mitarbeitende / Kursleitungen
 - 5.2. Teilnehmende / Besucher/-innen
6. Reflexion und Weiterentwicklung
7. Kontakt/Ansprechpartner
8. Anlagen
 - 8.1. Betriebsanweisung zum Aushang in Kursräumen
 - 8.2. Unterweisungsformular
 - 8.3. Anhang 1 „Anhang zur Corona TN Info für Eltern-Kind-Gruppen“
 - 8.4. Anhang 2 „Anhang zur Corona TN Info für Kurse im Ernährungsbereich“
 - 8.5. Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung

In Gemeinschaftseinrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Hieraus ergeben sich für das Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Kleve verschiedene Anforderungen.

Mit diesem Plan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Der Hygieneplan wird hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Außerdem ist dieser in den Teileinrichtungen für alle Beschäftigten jeder Zeit zugänglich und einsehbar.

Dabei werde folgende Dinge berücksichtigt:

- Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmen zur Risikominimierung
- Überwachung, Dokumentation, Aktualisierung

Für Rückfragen steht die Leiterin, Kirsten Lommen, zur Verfügung.

2. Gefährdungsbeurteilung

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
2.1. die Mitarbeitenden betreffend Siehe auch Gefährdungsbeurteilung für den Bereich Hygiene und Infektionsschutz (Grundlage: GB vom 22.03.2021 im Arbeitsschutzordner und Hygieneplan, erstmalig erstellt am 11.05.2020, hier weiterausgeführt und aktualisiert.			
Sind im Betrieb die verantwortlichen Zuständigkeiten, Ansprechpartner und Stellvertreter festgelegt?	ja	Forum: Gesamtleitung (GL) Einrichtungen: Einrichtungsleitung (EL)	Sonder LK am 14.03. und mit diesem Plan
Gibt es Tätigkeiten mit erhöhter Ansteckungsgefahr?	ja Empfang Kursleitung Reinigungspersonal	Abstandregelung; Medizinische Maske Pflicht im Gebäude (Details siehe auch Info für Dozierende und TN) Schutzscheiben geschlossen lassen Nutzung von Schutzausrüstung	Mit diesem Plan
Selbstschutz MA (HPM, VW, Reinigungskräfte)	ja	Einweisung durch EL zur Nutzung von Schutzausrüstung	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang Seit 7.5.2020; EL
Selbstschutz Doz.	ja	Infobrief per Mail	Bei jeder Aktualisierung des Hygieneplans ; GL und s. o. und Punkt 5.1 fortlaufend EL, VW
Unterstützt Sie Ihr Betriebsarzt bei Maßnahmen gegen den Virus?	ja	MediTüV regionale ASA	10.03.2020; 22.09.2020; 27.09.21
Sind die Beschäftigten zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen informiert (unterwiesen), um die Ausbreitung von Krankheitserregern einzudämmen?	ja	Info bei Gesamtkonferenz und Mail	12.03.2020 über GL, EL
Steht den Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung zu Allgemeinen Hygienemaßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung?	ja	Laufwerk H Ausgedruckt pro Einrichtung, Arbeitsschutzordner	Anlage mit diesem Plan; GL
Sind die Beschäftigten angewiesen, das Händeschütteln gegenüber Kollegen, Kunden und	ja	Ist erfolgt. Die MA sind angewiesen, jeden Körperkontakt zu unterlassen.	Per Mail am, 12.3.2020 ff. und mit diesem Plan; GL

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
anderen Personen zu unterlassen?			
Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte, die Krankheitssymptome aufweisen einen Arzt zu Rate ziehen und bei Bestätigung zu Hause bleiben?	nein	Info bei Gesamtkonferenz und Mail und Hygieneplan	Per Mail am, 12.3.2020 und mit diesem Plan; GL
Sind Beschäftigte angewiesen unaufgefordert Krankheitsfälle in der Familie oder bei Bekannten / Verwandten zu melden?	ja	Information schriftlich an alle MA per Mail, siehe auch ff.	mit diesem Plan; GL
Gibt es eine Betriebsvereinbarung, dass Beschäftigte, die einen positiven Schnelltest haben oder als Kontaktperson gelten zu Hause bleiben und wie weiter zu verfahren ist?	nein, aber Verfahrensanweisung	Anweisungen erfolgen per Mail; Möglicherweise Erkrankte melden sich zuerst beim Hausarzt und klären das weitere Vorgehen. Das Gesundheitsamt veranlasst weitere Maßnahmen (Quarantäne, Information weiterer Personen, die in Kontakt gewesen waren,...) Verfahrensanweisung wird lfd. aktualisiert: VQB2-006.30 Verhalten hauptamtl. MA bei (Verdacht auf) Covid 19 Infektion (Corona) oder als (enge) Kontaktperson Die EL ist die Ansprechpartnerin für das Gesundheitsamt, sollte diese Maßnahmen abstimmen wollen/müssen. Die EL regelt auch die Öffentlichkeitsarbeit.	Info per Mail: 26.04.2021; GL
Mitarbeitende bekommen Testangebot?	ja	<u>Zwei</u> Antigen-Selbsttests <u>pro Woche</u> werden zur Verfügung gestellt. Alternativ zu diesen kann die Möglichkeit der Testung in einem Testzentrum wahrgenommen werden mit einer Arbeitszeitanrechnung von max. 30min/Termin. Die Testung sollte im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem jeweiligem Arbeitsbeginn in der Einrichtung stehen (z. B. morgens vor der ersten Bürozeit der Woche).	Info per Mail: 21.04.2021
Besteht die Möglichkeit, dass Beschäftigten ihre Tätigkeit im mobilen (Home) Office ausführen können?	ja	Anschaffung von technischem Material für mobil Office	fortlaufend; EL
Sind die Beschäftigten angewiesen, Räume, in denen sie sich aufhalten regelmäßig zu lüften?	ja	Information schriftlich an alle MA per Mail Siehe auch Lufthygiene, Punkt 3.1.1	Mit Plan vom 7.5 und 20.10.2020; GL

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
Werden überall im Forum die Maßnahmen zu Hygiene bereitgestellt und umgesetzt?	ja	Regelmäßige Kontrolle durch EL	fortlaufend; EL
Motivieren Sie zeitgleich tätige Fremdfirmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und einem ausreichenden Abstand zwischen Personen?	ja	Durch EL	fortlaufend; EL
Kann im Büro die Anzahl der in einem Arbeitsbereich zeitgleich tätigen Personen so organisiert werden, dass ein ausreichender Abstand zueinander möglich ist und oder die Personenanzahl reduziert wird?	ja	In der Regel nur ein MA pro Büro wegen rollierender Büronutzung. Wo dies nicht möglich und ein Sicherheitsabstand nicht einhaltbar ist, werden andere Schutzmaßnahmen wie z. B. Schutzscheibe getroffen.	Seit 16.03.2020; EL
Den Beschäftigten ist bekannt, dass der Kontakt zu niesenden, hustenden Personen vermieden werden soll?	ja	Alle MA ist durch die EL die „Hygieneetikette“ bekannt gegeben worden.	Per Mail am, 12.3.2020 ff. und mit diesem Plan; GL
Werden die MA in ihren Büros vor einer möglichen Ansteckung geschützt?	ja	<p>Arbeitsplätze sollten nach Möglichkeit nicht von mehreren MA genutzt werden. Ist dies nicht möglich, so ist ein Reinigungsplan zu erstellen und so umzusetzen, dass nach der Benutzung durch eine/-n MA für den nächsten Benutzer Tastatur, Maus, Telefon desinfiziert werden. Dies ist zu dokumentieren.</p> <p>Büronutzung <u>nur mit Maske</u> außer bei der nicht nur augenblicklichen Alleinnutzung eines Innenraums durch eine Person.</p> <p>Die 3-G Regel findet Anwendung am Arbeitsplatz:</p> <p>Ein Zugang zum Arbeitsplatz wird ab dem 24.11.21 nur dann gewährt, wenn ein Nachweis über vollständige Impfung, Genesung oder negativen Test erfolgt.</p> <p>Testnachweis:</p> <p>Die zu Grunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen. (Im Falle des Einsatzes von PCR-Tests darf die zugrundeliegende Testung abweichend maximal 48</p>	<p>s. o. fortlaufend EL, alle</p> <p>03.01.22 GL => EL</p> <p>Per Mail am 23.11.21 und mit diesem Plan Nachweis „3-G“ fortlaufend; EL</p>

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
		<p>Stunden zurückliegen.) Die Testung muss entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Form von Selbsttests vor Ort unter Aufsicht des Arbeitgebers oder einer von ihm beauftragten Person erfolgen und dokumentiert werden, - oder durch den Arbeitgeber oder von ihm beauftragte Personen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen, erfolgen und dokumentiert werden, - oder von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht worden sein. <p>Dies gilt auch für Dozierende, gem. §4 (4) CoronaSCHVO: „Beschäftigte, ehrenamtlich eingesetzte und <u>andere vergleichbare Personen</u>, die in den Absatz 1-3 genannten Bereichen tätig sind.... müssen immunisiert oder getestet sein.“</p> <p>Beschluss Leitungskonferenz vom 12.01.22: über die Vorgaben der aktuellen CoronaSCHVO hinausgehend wird für die Dozierenden festgelegt, dass sich die jeweilige Regel (2-G, 3-G oder 2-G plus) an den Maßgaben für die TN orientieren soll. (siehe "Übersicht Maßnahmen aus CoronaSCHVO _13.01.2022", S. 12)</p>	<p>Per Mail am 12.01.2022 und mit diesem Plan.</p> <p>Nachweis 3-G, 2-G oder 2-G plus fortlaufend von Doz. an AB-L und FB-L</p>
<p>Können Besprechungen mit mehreren MA durchgeführt werden?</p>	<p>ja</p>	<p>Unter Einhaltung aller hygienischen Standards sind auch persönliche Kontakte möglich. Voraussetzung: Dringender dienstlicher Bedarf.</p> <p>Ansonsten gilt: In erster Linie sollen die technischen Möglichkeiten für Besprechungen genutzt werden (z. B. über Microsoft „Teams“). Die jeweiligen Vorgesetzten entscheiden über die Notwendigkeit von Präsenzveranstaltungen.</p>	<p>Erl. Durch Unterweisung nach Hygieneplan Stand 20.08.2021; 24.11.21; 6.12.2021; GL => EL</p>

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
Gibt es besondere Hygiene / Dienstregelungen für die Arbeitszeit?	ja	Alle MA werden von den EL informiert, dass... <ul style="list-style-type: none"> • Informelle Treffen (z. B. gemeinsame Frühstückspausen) zu vermeiden sind • ein Einhalten der Abstandsregeln in Besprechungs- und Sozialräumen durch klare Unterweisung und eine entsprechende Bestuhlung der Räume sichergestellt wird, • MA zu Dienstbeginn und bei Bedarf ihre Hände desinfizieren sollen, • die Arbeitszeiten weiterhin konkret erfasst werden (Arbeitszeiterfassungstabelle und die geplante Anwesenheit über Outlook eingetragen). 	Erl. durch Unterweisung EL mit diesem Plan
Gibt es eine Regelung für Dienstreisen?	ja	MA sind gehalten, nur im dringenden Einzelfall eine Dienstreise anzutreten. Die Dringlichkeit entscheidet EL/GL. Werden „2-G plus“ nachgewiesen, können mehrere MA zusammen fahren, dabei Maske tragen (außer Fahrer).	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 22.10.21; 24.11.21; 6.12.2021; 03.01.2022 GL EL
Können Verbesserungsvorschläge geäußert werden?	ja	In jeder Einrichtung besteht die Möglichkeit, sich direkt an den EL zu wenden. Übergreifende Hygienefragen können über GL geklärt werden.	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 7.5.20; EL; fortlaufend
Sind die Verantwortlichen für die Umsetzung benannt?	ja	Verantwortlich für die Umsetzung vor Ort: Grundsätzlich obliegt die operative Umsetzung sowie Verantwortung / Kontrolle der Maßnahmen vor Ort der zuständigen EL! Verantwortlich für alle übergeordneten Maßnahmen: GL.	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 7.5.20; EL
Ist ein Zeitplan zur Umsetzung bekannt?	ja	Alle genannten Maßnahmen werden ab Bekanntmachung und Unterweisung in den Hygieneplan umgesetzt.	Erl. Durch Unterweisung, siehe Anhang nach Hygieneplan Stand 03.01.22; 13.01.22 => EL erl. DA-TUM_____ EL
Erfahren alle MA von diesem Plan?	ja	Dieser Plan geht als Mail an alle MA. Die EL dienen vor Ort als Ansprechperson bzw. verantworten die Umsetzung. Alle Nicht-mailempfänger werden durch die jeweiligen direkten Vorgesetzten informiert. Es wird ein Aushang pro TE gemacht, wo	Erl. 03.01.22; 13.01.22 GL => an EL zur Verteilung und Unterweisung in den Einrichtungen; GL

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
		dieser Plan zur Einsicht bereit liegt bzw. wer Ansprechperson ist. TN und Doz. werden über verschiedene Medien bzw. Aushänge informiert.	Erl. Datum _____; EL

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
<p>2.2. den Kursbetrieb betreffend</p> <p>Das Maß der mit dieser Verordnung angeordneten Schutzmaßnahmen orientiert sich insbesondere an der Anzahl der in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in ein Krankenhaus aufgenommenen Personen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Hospitalisierungsinzidenz).</p> <p>Die CoronaSCHVO benennt u. a. die 2-G, 2-G plus oder 3-G Regelungen als Infektionsschutzmaßnahmen zu unterschiedlichen Zielgruppen, Orten und Arbeitsfeldern, woraus sich unterschiedliche Bedingungen für unsere Fachbereiche ergeben.</p> <p>Es wurde eine Tabelle erarbeitet, die die wichtigsten Maßnahmen bezogen auf unser Kursangebot deutlich macht, siehe "Übersicht Maßnahmen aus CoronaSCHVO _13.01.2022", Seite 12.</p> <p>Maßnahmen bei gemäß CoronaSCHVO anzuwendenden Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3-G: geimpft, genesen oder getestet (Testergebnis höchstens 24 Std. alt) ▪ 2-G: nur geimpft oder genesen ▪ 2-G plus: nur geimpft oder genesen <u>und</u> zusätzlich getestet oder geboostert 			
Gibt es eine Regelung, sollte sich die Gefährdungslage kurzfristig ändern?	Ja	Zur kurzfristigen Anpassung an eine dynamische Lage wurde aus der CoronaSCHVO heraus eine Tabelle entwickelt und nun aktualisiert, die die notwendigen Maßnahmen je Gültigkeit 3-G Regel, 2-G plus oder 2-G und Fachbereich abbildet. Die wichtigsten Maßnahmen sind als Aushang gestaltet worden. Diese sind im Eingangsbereich einer jeden Einrichtung gut sichtbar installiert.	Die regelmäßige Aktualisierung wird durch die EL sichergestellt.
Gibt es für bestimmte Fachbereiche je Inzidenz die Notwendigkeit für eine besondere Anpassung an die Hygienemaßnahmen?	ja	Entsprechende Anpassung der Tabelle „Übersicht Maßnahmen aus CoronaSCHVO _13.01.2022“ und der zusätzlichen Infoblätter E-K-K und Kochangebote, siehe Anhang, ist erfolgt.	aktualisiert am 03.01.22; 13.01.22 GL Unterweisung durch EL
Gibt es Regelungen wie bei Coronaverdachtsfällen bzw. Erkrankung vorgegangen wird?	ja	Erkrankte dürfen das Gebäude nicht betreten. Kontakte können über TN-Listen nachvollzogen werden. Zudem siehe oben Info MA.	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1. fortlaufend EL, VW

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
Eingangsbereich und Empfang sicher vor Warteschlangen?	ja	Bodenmarkierungen und Abstandsbeschilderung gesetzt Anmeldung und Beratung in BF Kleve vorzugsweise nur telefonisch oder per Mail	Bei Kursanmeldung bzw. am ersten Kurstag als TN und Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) seit 7.5.;
Gibt es eine Eingangsbeschränkung	ja	Information am Eingang in aktuell gültiger Fassung, u. a. => direkt in den Kursraum gehen => nur eintreten, wenn keine Personen im Umkreis von 1,5m stehen => nur mit MNM eintreten Besucher, die keine Kursteilnehmenden sind, müssen 3-G nachweisen.	s.o.
Desinfektion am Eingang	ja	Handspender aufgestellt	S.o.
Handflächen regelmäßig desinfiziert	ja	Gemäß Reinigungsplan	S.o.
Kursräume infektionssicher	ja	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Reinigung gemäß Plan Das Tragen einer MNM richtet sich nach den Vorgabe der CoronaSCHVO, siehe Tabelle Anweisung zum regelmäßigen Lüften; siehe auch Punkt 3.3.1 Lufthygiene Grundlagen: Empfehlung der Bundesregierung „Infektionsschutzgerechtes Lüften“ vom 20.09.2020 und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel vom 07.05.2021 <ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzepte von Kooperationspartnern, die uns ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, ergänzen und erweitern das Hygienekonzept des BF und sind individuell abzustimmen und einzuhalten. 	S. ff. Punkt 3.4-3.7. s. Tabelle; Info per Mail am 22.10.2021GL als Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) aktualisiert am 20.10.2020; GL

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
Wissen alle Besucher und HAM, dass medizinische Maske Pflicht sind?	ja	Information bei Anmeldung Aushang am Eingang Wird den HAM in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt!	Bei Kursanmeldung bzw. am ersten Kurstag als TN und Doz.info (Aushang, per Mail, Ausdruck) Überprüft und aktualisiert mit jedem Hygieneplan; GL ab 25.01.2021 gem. Corona-ArbSchV, Info per Mail am 25.01.21, GL
Wenn TN keine Maske hat...	ja	Einrichtung bietet medizinische Maske an	S.o.
Kann auf den Verkehrswegen ein Mindestabstand eingehalten werden?	teilweise	Da der Mindestabstand nicht per se überall zu jeder Zeit eingehalten werden kann, besteht auf den Verkehrswegen innerhalb der Einrichtung zu Besucherzeiten eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Ausweichwege bzw. Verkehrswege sind markiert. Sofern möglich ist ein Einbahnstraßensystem markiert, das getrennte Ein- und Ausgänge beachtet. Zudem sind zeitversetzte Kurszeiten soweit möglich realisiert.	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1 fortlaufend EL, alle.
Ist der Mindestabstand in den Aufzügen einzuhalten?	nein	Aufzüge werden nur einzeln und mit medizinischer Maske benutzt.	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1. fortlaufend EL, alle
Wird die Vorlage der „3-G bzw. 2-G oder 2-G plus“ (geimpft, genesen, getestet) sichergestellt?	Ja	Je nach Maßgabe des Landes NRW zur Anwendung der 3-G bzw. 2-G oder 2-G-plus Regel und Fachbereich (s. Tabelle „Übersicht Maßnahmen aus CoronaSCHVO _13.01.2022“) werden TN und Dozierende aufgefordert einen Nachweis vorzulegen. VW und/oder Dozierende überwachen innerhalb einer Anwesenheitsliste durch Eintrag des Status GI, GN oder GT am jeweiligen Kurstag, falls nötig mit	Info an HAM am 20.08.21; GL Info an Doz. am 20.08.21; GL und Doz. fortlaufend durch VW, HPM

Gefährdung/Schutzziel	Beurteilung	Maßnahme	Erledigt am von
		dem Hinweis +GT (bei 2-G plus Regel). Nur bei Studienreisen oder Bildungsfreizeiten muss der Nachweis (als Kopie) bei den Kursunterlagen abgelegt werden.	
Büros infektionssicher?	ja	s.o. und Kursleitende / TN dürfen nicht hinter die Schutzwand treten, z.B. um Kopierer zu nutzen.	S.o.
Sanitärbereiche sicher?	ja	s. 3.2.	S.o.
Genügend Desinfektionsmittel vorhanden	Ja	Mindestens. 5l pro TE Es darf nur Desinfektionsmittel verwendet werden, das gegen Viren wirkt.	Erl. 08.05.2020; GF, EL
Werden die Tische in den Kursräumen nach der Benutzung desinfiziert?	ja	Jede EL stellt sicher, dass nach Kursende die Tische vor einer erneuten Nutzung desinfiziert werden.	s. o. und Punkt 5.2 und 5.1. fortlaufend EL, alle
Werden die verwandten Materialien nach Benutzung desinfiziert?	ja	Ja, jede EL hat sicherzustellen, dass alles verwandte Material nach Gebrauch desinfiziert wird. Verantwortlich ist der jeweilige EL, die die Aufgabe delegieren kann.	fortlaufend EL, alle
Einzelne Anbieter/Kooperationspartner von Räumlichkeiten in Außenstellen haben von diesem Hygieneplan abweichende Verordnungen oder Regelungen, die darüber hinausgehen	möglich	Nutzungsbedingungen werden abgefragt. Alle EL sind gehalten in solchen Fällen zusätzliche Abstimmungen mit den entsprechenden Raumanbietern vorzunehmen. Sie kann an FB-L delegieren. Diese zusätzlichen Vereinbarungen werden diesem Hygieneplan im Anhang beigefügt. Siehe auch 3.7. TN und Dozierende werden entsprechend informiert.	aktualisiert am 17.06.2020; GL fortlaufend Bei Bedarf AB-L/FB-L
Selbstschutz TN	ja	s.o. und Infobrief und Info am Eingang medizinische Maske wird gestellt für TN ohne eigene Maske	s. o. und Punkt 5.2 fortlaufend EL, VW

Übersicht Maßnahmen CoronaSCHVO mit Gültigkeit ab 13.01.2022

Übersicht Maßnahmen CoronaSCHVO mit Gültigkeit ab 13.01.2022



Eine medizinische Mund-Nasen-Maske (MNM) ist ständig zu tragen!

<p>Maßnahmen bei gemäß CoronaSCHVO anzuwendenden Regeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3-G: geimpft, genesen oder getestet (Testergebnis höchstens 24 Std. alt) ▪ 2-G: nur geimpft oder genesen ▪ 2-G plus: nur geimpft oder genesen <u>und</u> zusätzlich getestet oder geboostert 	
<p><u>Fachbereich 1:</u> Partnerschaft – Ehe – Familie Eltern- und Familienbildung - Pädagogik Erwachsene mit Kindern - spielen und lernen Erwachsene mit Kindern - bewegen und entspannen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „3-G“ vorzeigen; Kinder bis zum Schuleintritt sind von den Nachweispflichten und dem Tragen einer MNM ausgenommen. ▪ Zusätzlich gilt in Eltern-Kind-Kursen das Infoblatt E-K-K in der aktuellen Fassung. ▪ In Hallenbädern gilt „2-G plus“. Bitte zusätzlich jeweiliges Hausrecht beachten! ▪ Bei den Sportangeboten in Innenräumen gilt „2-G plus“; MNM kann abgenommen werden. Bitte jeweiliges Hausrecht beachten!
<p><u>Kinderkurse</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „3-G“ vorzeigen; Kinder bis zum Schuleintritt sind von den Nachweispflichten und dem Tragen einer MNM ausgenommen; Schulkinder gelten außerhalb der Ferien als getestet. ▪ Bei den Sportangeboten in Innenräumen gilt „2-G plus“; MNM kann abgenommen werden. Bitte jeweiliges Hausrecht beachten!
<p><u>Fachbereich 2:</u> Religion - Persönlichkeit – Gesellschaft Theologische und religiöse Bildung Lebensfragen – Ethik Persönlichkeitsbildung Gesellschaft – Politik – Umwelt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „2-G“ vorzeigen
<p><u>Fachbereich 3: Gesundheit - Prävention – Ernährung</u> Entspannung und Balance Fitness und Bewegung Gesundheitsbildung Gesunde Ernährung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „2-G plus“ vorzeigen; MNM kann abgenommen werden. ▪ Matten, Kissen, Balance Pads etc. dürfen genutzt werden, wenn sie komplett mit einem großen Handtuch abgedeckt werden. ▪ Bei Gesundheitsvorträgen und in Kochkursen gilt „2-G“, dort nur während des Essens MNM abnehmen. Zusätzlich gilt das Infoblatt Kochkurse in der aktuellen Fassung.
<p><u>Fachbereich 4: Qualifizierung</u> Aus- und Weiterbildung – Berufliche Bildung Qualifizierung von Ehrenamtlichen Sprachen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „3-G“ vorzeigen
<p><u>Fachbereich 5:</u> Kultur – Kreativität Musik – Literatur - Kunst Mode - Design Kunst – Handwerk</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis „2-G“ vorzeigen
<p><u>Studienreisen und Bildungs-freizeiten</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestens Nachweis „2-G“ schriftlich, z. B. als Kopie, erbringen.

Für Besucher unserer Einrichtung, die keine Kursteilnehmende sind, gilt die 3-G Regel!

S. 2 des Teilnehmenden-Infoblattes und Aushang_Stand 13.01.2022

3. Maßnahmen Reinigung

Über die bestehenden Maßnahmen gemäß der Reinigungspläne hinaus sind folgende Maßnahmen getroffen worden, um die Einrichtungen des KBF im KD Kleve infektionssicher zu machen:

3.1 Hygiene in Kursräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

3.1.1. Lufthygiene

Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung (vollständig geöffnete Fenster) und/oder Querlüftung (vollständig geöffnete Fenster und Türen) in den Räumlichkeiten vorgenommen:

Haus/Flure (hauptamtliche MA): während der Öffnungszeiten wird 1 x pro Stunde eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster/Türen über 3min vorgenommen.

Sanitärbereich (hauptamtliche MA): während der Öffnungszeiten möglichst Fenster gekippt lassen und 4 x am Tag mindestens 3 min bei zusätzlich geöffneten Türen querlüften.

Kursräume (Dozierende): während des Kursbetriebes wird empfohlen, alle 20 min für 3 min eine Stoßlüftung (weit geöffnete Fenster) vorzunehmen und vor Beginn und am Ende einer Kurseinheit eine 3minütige Querlüftung bei gleichzeitig geöffneten Türen vorzunehmen.

Büros (hauptamtliche MA): wenn von mehreren Personen gleichzeitig benutzt, Stoßlüftung alle 20 Minuten für 3 Minuten. Ca alle 60 Minuten eine Querlüftung.

Die MA, Doz. und TN werden angehalten, sich ausreichend warme Kleidung mitzubringen, sodass Sie während des Kurses, insbesondere während der Lüftungszeiten ausreichend geschützt sind.

3.1.2. Garderobe

Wegen der Lüftungsvorgänge kann es sinnvoll sein, die Garderobe mit in den Kursraum zu nehmen. Bei Ablage von Kleidungsstücken wird darauf geachtet, dass diese keinen Kontakt zu anderen Personen oder Kleidungsstücken haben.

3.1.3. Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Schmutzmatten im Eingangsbereich reduzieren den Eintrag von Schmutz in das Gebäude. Fußböden werden feucht gereinigt und bei Bedarf desinfiziert.

Handläufe und Türklinken müssen täglich mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden. Ebenso sollten von mehreren MA genutzte Büromaterialien (Tastatur, Maus, Telefon) nach Beendigung des Dienstes mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt werden (s.o.).

3.2 Hygiene im Sanitärbereich

In Sanitärbereichen werden Oberflächen von Fußböden und Wänden feucht gereinigt und desinfiziert. An den Waschplätzen steht aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereit.

3.3. Handhygiene

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf

den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

3.3.1 Händereinigung

ist durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang
- bei Bedarf, z. B. fassen ins Gesicht oder an die Maske
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen oder Maske
- nach Verunreinigung mit möglichem infektiösem Material
- nach dem Kontakt mit möglicherweise erkrankten Personen
- nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs

Durchführung Händereinigung: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) der Seife in die angefeuchteten Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen. Gut abspülen und mit Einmalhandtüchern abtrocknen.

3.3.2 Händedesinfektion

erfolgt in folgenden Fällen:

- nach dem Betreten des Gebäudes
- beim Verlassen des Gebäudes

Durchführung Händedesinfektion: Eine ausreichende Menge (5-10 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen.

3.4 Küchenhygiene

In den Lehrküchen der Familienbildungsstätten gilt das bewährte Hygienekonzept „8.4. Hygienekonzept BF Kleve Lehrküchen“ (zuletzt aktualisiert am 31.05.2017 Fundort: BF\BFKleve\Qualitätsmanagement\QB2 - Personal - haupt- und nebenberuflich\Arbeitsschutz\8. Betriebsanweisungen) und alle hier bisher geschilderten Maßnahmen (s. Tabelle „Übersicht Maßnahmen aus CoronaSCHVO _13.01.2022“).

Darüber hinaus gilt zusätzlich im Ernährungsbereich:

- Zu Beginn des Kurses waschen alle Teilnehmenden ihre Hände gründlich mit Seife.
- Beim Betreten der Räume, sowie während des Tischdeckens und des gesamten Kochvorganges ist eine medizinische Mund-Nase-Maske zu tragen. Lt. aktueller Corona Schutzverordnung entbindet auch ein negatives Testergebnis zusätzlich zur Immunisierung („freiwilliges“ 2-G plus) nicht vom Tragen einer MNM!
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife). Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. Ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden.
- Während des Essens und dem Aufenthalt am Tisch kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.
- Bei der Zubereitung der Speisen sind wichtige Regeln zur Lebensmittelhygiene (siehe auch „Hygienekonzept BF Kleve Lehrküchen“) zu beachten: Messer, Schneidbretter und andere Küchenwerkzeuge müssen bei wechselnder Nutzung (Schälen und Schneiden von unterschiedlichen Lebensmitteln wie Fleisch und Rohkost)

gereinigt werden. Zu bevorzugen ist die Nutzung verschiedener Werkzeuge etc.. Gleiches gilt für die Nutzung von Spül- und Trockentüchern. Beim Abschmecken ist auf die Nutzung sauberen Bestecks zu achten.

- Aktuelle Informationen zur Küchenhygiene des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) werden in der Küche ausgehängt. Die Kursleitung trägt Sorge für die Beachtung und Einhaltung dieser Informationen.
- Die Speisen werden auf Tellern von jeweils einem Teilnehmenden angerichtet und den übrigen Teilnehmenden an den Tisch gereicht. Die Speisen und Getränke dürfen nur am Platz verzehrt werden.
- Das verwendete Geschirr sowie Küchenutensilien werden in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius gereinigt. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich (übergroße Töpfe, Gefäße, etc.), erfolgt der Spülgang manuell.
- Soweit eine Desinfektion der Arbeitsflächen erfolgt, sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, durch die Benetzung der Oberfläche ist weniger effektiv.
- Folgende Bereiche sollten nach Möglichkeit täglich gereinigt werden: Arbeitsflächen, Sanitärräume, Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen) und alle weiteren Griffbereiche in der Kursküche.
- Ergänzend unterschreiben alle Teilnehmenden einen Nachweis, dass sie dieses Konzept kennen und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen die Gruppe nicht besuchen.

Außerhalb des Kursgeschehens darf die Lehrküche nicht von Teilnehmenden betreten werden.

Die Teeküchen dürfen von Teilnehmenden und Dozierenden genutzt werden, wenn diese 3-G nachgewiesen haben. Es ist eine MNM zu tragen.

3.5. Hygiene in Sporthallen

Zusätzlich zu den vorherigen Ausführungen des Hygieneplans gilt:

- In Sport- und Entspannungskursen können abwaschbare Materialien genutzt werden. Es stehen Tücher zur Verfügung, damit Teilnehmer ihr Material vor der Nutzung desinfizieren können. Matten, Kissen, Balance Pads etc. dürfen genutzt werden, wenn sie komplett mit einem großen Handtuch abgedeckt werden.
- Umkleiden und Duschen dürfen nur nach Absprache mit dem jeweiligen Raumanbieter genutzt werden.

Individuelle Absprachen mit dem jeweiligen Raumanbieter können hier ergänzend formuliert werden.

3.6. Hygiene in (Kidix) Eltern-Kind-Kursen

Zusätzlich zum allgemein gültigen Konzept (s. Tabelle „Übersicht Maßnahmen aus CoronaSCHVO _13.01.2022“) gilt:

- Die Erwachsenen tragen durchgehend eine MNM. Lt. aktueller Corona Schutzverordnung entbindet auch ein negatives Testergebnis zusätzlich zur Immunisierung („freiwilliges“ 2-G plus) nicht vom Tragen einer MNM!
- Eltern bringen für ihre Kinder unter einem Jahr eigene Unterlagen (Krabbeldecke usw.) mit.
- Das verwendete Spielmaterial wird nach jeder Kurseinheit gereinigt/desinfiziert.
- Schlecht zu reinigende Materialien wie z.B. Kuscheltiere, Kissen und Decken stehen nicht zur Verfügung.
- Sing- und Kreisspiele können durchgeführt werden.
- Im Gruppenraum dürfen weder eigene Spielsachen noch Schnuller verwendet werden.
- Selbst mitgebrachtes Essen und Trinken darf nur am Platz verzehrt werden.
- Ergänzend unterschreiben alle teilnehmenden Eltern einen Nachweis, dass sie dieses Konzept kennen und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen die Gruppe nicht besuchen.

In unseren Loslösegruppen orientieren wir uns an den Vorgaben, die für Kindertageseinrichtungen gelten.

3.7. Kurse in Außenstellen /mit Kooperationspartnern

Bei Kursen außerhalb der eigenen Räume wird mit dem Anbieter des Raumes (zum Beispiel Pfarrer/Kirchenvorstände bei Pfarrheimen) oder anderen Kooperationspartnern (zum Beispiel Familienzentren) geklärt, ob und unter welchen Bedingungen dort Kurse stattfinden können (verantwortlich EL).

Hygienekonzepte von Kooperationspartnern, die uns ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, ergänzen und erweitern das Hygienekonzept des BF und sind individuell abzustimmen und einzuhalten.

Wenn es besondere Vorgaben ergänzend zu diesem Konzept gibt, werden diese dem Hygieneplan ergänzend beigelegt. Teilnehmende und Dozierende werden entsprechend durch AB-L/FB-L informiert.

4. Reinigungspläne

Die bestehenden Reinigungspläne der Teileinrichtungen werden um eine Anlage aus vorstehenden Vorgaben dieses Plans ergänzt, so dass die Neuerungen während der „Corona-Zeit“ bis auf Widerruf als Mindeststandard vorliegen.

5. Informationen

Zur Kommunikation der verschiedenen Regeln werden Infobriefe/Mail/Handzettel/Aushänge eingesetzt. Diese haben folgende Inhalte:

5.1 Mitarbeitende / Kursleitungen

Infoblatt Dozierende

Sehr geehrte Dozierende,

wir freuen uns, Sie in unserem Haus und zu den Kursen begrüßen zu dürfen. Auf diesem Wege noch einige Informationen bzgl. des Hygiene- und Infektionsschutzes für Sie, bevor Sie Ihre Kursarbeit beginnen.

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Punkte zum Infektionsschutz zu beachten:

Die Teilnehmenden bekommen vorab von uns eine Information mit den wichtigsten Hinweisen (unter 1.), die für Sie als Kursleitung auch gelten. Darüber hinaus haben wir unter 2. Hinweise für Sie als Dozierende formuliert.

<i>1. Hinweise für Kursteilnehmende</i>

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
wir freuen uns, Sie in unserem Haus und in unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Unsere Maßnahmen richten sich je nach der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) festgestellten Gefährdungslage unterschiedlich je nach Fachbereich Ihres Kursangebotes.

- Bitte entnehmen Sie Blatt 2 dieser Information, ob für Ihren Kurs die „2-G plus Regel“, „2-G Regel“ oder die „3-G Regel“ anzuwenden ist (siehe Tabelle):
Bitte legen Sie Ihren Beleg in unseren Einrichtungen bevor Sie den Kursraum am ersten Kurstag aufsuchen unserer Verwaltungsmitarbeiterin vor. Bei darauffolgenden Kurstagen und in den Außenstellen legen Sie Ihre Testbescheinigung bitte der Dozentin/dem Dozenten unaufgefordert vor!
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände beim Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung. Einen Desinfektionsmittelspender finden Sie im Eingangsbereich.
- Sie sollten im Gebäude, außerhalb des Kursraumes, möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten. Das bedeutet auch, dass direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale dringend zu vermeiden sind. Es sind für die einzelnen Kurse individuelle Start- und Endzeiten festgelegt. Während der Wechselzeiten achten alle darauf, dass es nicht zu Warteschlangen oder Unterschreitung des Mindestabstands kommt.
- Bitte tragen Sie außerhalb und innerhalb des Kursraumes eine medizinische Maske; **Ausnahmen: siehe Tabelle S. 2.**
- Im Gebäude gehen Sie bitte unmittelbar über die gekennzeichneten Wege zu Ihrem Kursraum. Um auf den Fluren Gegenverkehr zu vermeiden, wurden soweit möglich „Einbahnwege“ entwickelt. Bitte halten Sie die gekennzeichneten Wege ein, um ein unnötiges Aufeinandertreffen mit anderen Personen zu vermeiden.
- Es darf sich immer nur eine Person auf den Toiletten und dem Waschraum aufhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie gegebenenfalls warten müssen.
- Halten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette ein, d.h. in die Armbeuge husten/niesen, sich von anderen Personen abwenden und anschließend Hände waschen.
- Kontaktflächen werden vor und nach den Kursen gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen auch während der Kurszeit bereit
- Die Kursräume werden auch während des Unterrichts regelmäßig stoßgelüftet. Bitte bringen Sie sich ausreichend warme Kleidung mit, sodass Sie während des Kurses, insbesondere während der Lüftungszeiten, ausreichend geschützt sind.
- Die Teeküchen dürfen von Teilnehmenden und Dozierenden nur mit MNM genutzt werden. Außerhalb des Kursgeschehens darf die Lehrküche nicht von Teilnehmenden betreten werden.
- In Sport- und Entspannungskursen können abwaschbare Materialien wieder genutzt werden. Es stehen Tücher zur Verfügung, damit Teilnehmer ihr Material vor der Nutzung desinfizieren können. Matten, Kissen, Balance Pads etc. dürfen genutzt werden, wenn sie komplett mit einem großen Handtuch abgedeckt werden. Bitte kommen Sie schon in entsprechender Kleidung zum Kurs. In unseren Einrichtungen und in den Sporthallen ist die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen je Vorgaben des Vermieters erlaubt.
- Wenn Sie einen Kurs im Bereich „Ernährung“ besuchen, achten Sie auf die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Kurse im Ernährungsbereich“.
- Wenn Sie mit Ihrem Kind einen Kurs besuchen achten Sie bitte auf die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Eltern-Kind-Gruppen“.
- Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen.
- In unseren externen Räumen gelten möglicherweise weitere Regelungen. Das jeweilig bestimmte Hausrecht ist einzuhalten!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Kurs!

2. Hinweise zum Kursgeschehen speziell für Dozierende

- Machen Sie sich bitte klar, dass Sie bei allen Abläufen Vorbild sind.
- Bitte kommen Sie eine Viertelstunde früher vor dem ersten Kursbeginn und melden sich in der Verwaltung. Ein-/e Mitarbeitende/-r wird Ihnen die genauen Abläufe und das Wegkonzept noch einmal erklären.
- Die Empfangsbereiche sind nur zu betreten, wenn dies wirklich erforderlich ist. Bitte halten Sie wie in allen Bereichen auch die Abstandsregelungen ein. Gruppenbildungen vor oder nach dem Kurs sind strikt zu vermeiden.
- **NEU:** Für Sie als Dozentin oder Dozent gilt die gleiche Regelung bzgl. 3-G, 2-G oder 2-G plus Maßnahmen wie für die Teilnehmenden Ihres Kurses in den jeweiligen Fachbereichen! (Diese Maßnahme geht über die gem. §4 (4) CoronaSCHVO 13.01.22 für Dozierende beschriebene Regel lt. Beschluss der Leitungskonferenz des Bildungsforum Kleve vom 12.01.2022 hinaus.) Ist ein Testnachweis erforderlich, muss dieser von Ihnen mitgebracht werden. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Mitarbeitenden der Einrichtung ist ein Selbsttest unter Aufsicht möglich.
- Nachweis „3-G“, „2-G“ oder 2-G plus für Teilnehmende: Je nach Fachbereich (siehe Tabelle) gilt entweder die 2-G plus, 2-G oder 3-G-Regelung. Bitte tragen Sie an jedem Kurstag bei den TN ein: GT für negativ getestet, GN für genesen oder GI für geimpft, bzw. GI + GT, usw. Die Teilnehmenden sind aufgefordert worden, Ihnen die Nachweise unaufgefordert vorzulegen.
- Halten Sie möglichst den Mindestabstand von 1,5m ein.
- Tragen Sie außerhalb des Kursraumes eine medizinische Mund-Nasen-Maske und innerhalb des Kursraumes auch, Ausnahmen: siehe Tabelle, S. 3 Doz. Infoblatt.
- Geben Sie am Kursbeginn den Informationszettel für Teilnehmende aus (Teil 1) und besprechen Sie diesen mit den Teilnehmenden kurz.
- Bitte lüften Sie regelmäßig Ihren Kursraum! Während des Kursbetriebes wird empfohlen, alle 20 min für 3 min eine Stoßlüftung (weit geöffnete Fenster) vorzunehmen und vor Beginn und am Ende einer Kurseinheit eine 3minütige Querverlüftung bei gleichzeitig geöffneten Türen vorzunehmen.
- Die Garderobe darf mit in die Kursräume genommen werden. Bei Ablage von Kleidungsstücken achten Sie darauf, dass diese keinen Kontakt zu anderen Personen oder Kleidungsstücken haben.
- Als Dozierende im Eltern-Kind-Bereich erhalten Sie von den Mitarbeitenden bei der Einführung Hinweise zur Materialnutzung und -reinigung. Bitte beachten Sie die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Eltern-Kind-Gruppen“!
- Als Dozierende im Ernährungsbereich erhalten Sie von den Mitarbeitenden bei der Einführung Hinweise zur Materialnutzung und -reinigung. Bitte beachten Sie die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für den Ernährungsbereich“!
- Das Reinigungspersonal desinfiziert täglich bestimmte Handkontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, etc. in unseren Einrichtungen. Wenn Sie darüber hinaus feststellen, dass eine Handkontaktfläche in einem Raum desinfiziert werden sollte, informieren Sie die Verwaltung darüber!
- Wir stellen sicher, dass genügend Papiertücher und Seife auf den Toiletten vorhanden sind. Wenn Sie feststellen, dass Papiertücher oder Seife nachgefüllt werden müssen, informieren Sie bitte unsere Verwaltung. In den Außenstellen (z. B. Sporthallen) versorgen wir Sie bei Bedarf mit Hand- und Flächendesinfektionsmitteln.
- Bitte schicken Sie alle Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen, umgehend nach Hause. Auch Personen, die sich nicht an die vorgegebenen „3-G“-Nachweis- und Hygieneregeln halten, müssen nach Hause geschickt werden.
- In unseren externen Räumen gelten möglicherweise weitere Regelungen. Das jeweilige bestimmte Hausrecht ist einzuhalten! Die für Sie zuständige Mitarbeiter/-in wird Sie entsprechend informieren.

Sollten Sie Fragen oder Unterstützung benötigen, kommen Sie gerne auf uns zu.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Kurs!

Und als Seite 3 „Übersicht Maßnahmen CoronaSCHVO mit Gültigkeit ab 13.01.2022“ (siehe S. 12 dieses Hygieneplans)

5.2 Teilnehmende / Besucher der Einrichtungen

Infoblatt Teilnehmende

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

wir freuen uns, Sie in unserem Haus und in unseren Kursen begrüßen zu dürfen.

Unsere Maßnahmen richten sich je nach der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) festgestellten Gefährdungslage unterschiedlich je nach Fachbereich Ihres Kursangebotes.

Unsere Maßnahmen richten sich je nach der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) festgestellten Gefährdungslage unterschiedlich je nach Fachbereich Ihres Kursangebotes.

- Bitte entnehmen Sie Blatt 2 dieser Information, ob für Ihren Kurs die „2-G plus Regel“, „2-G Regel“ oder die „3-G Regel“ anzuwenden ist (siehe Tabelle, S. 2):
Bitte legen Sie Ihren Beleg in unseren Einrichtungen bevor Sie den Kursraum am ersten Kurstag aufsuchen unserer Verwaltungsmitarbeiterin vor. Bei darauffolgenden Kurstagen und in den Außenstellen legen Sie Ihre Testbescheinigung bitte der Dozentin/dem Dozenten unaufgefordert vor!
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände beim Betreten und vor dem Verlassen der Einrichtung. Einen Desinfektionsmittelspender finden Sie im Eingangsbereich.
- Sie sollten im Gebäude, außerhalb des Kursraumes, möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten. Das bedeutet auch, dass direkter Körperkontakt und Begrüßungsrituale dringend zu vermeiden sind. Es sind für die einzelnen Kurse individuelle Start- und Endzeiten festgelegt. Während der Wechselzeiten achten alle darauf, dass es nicht zu Warteschlangen oder Unterschreitung des Mindestabstands kommt.
- Bitte tragen Sie außerhalb und innerhalb des Kursraumes eine medizinische Maske; **Ausnahmen: siehe Tabelle S. 2.**
- Im Gebäude gehen Sie bitte unmittelbar über die gekennzeichneten Wege zu Ihrem Kursraum. Um auf den Fluren Gegenverkehr zu vermeiden, wurden soweit möglich „Einbahnwege“ entwickelt. Bitte halten Sie die gekennzeichneten Wege ein, um ein unnötiges Aufeinandertreffen mit anderen Personen zu vermeiden.
- Es darf sich immer nur eine Person auf den Toiletten und dem Waschraum aufhalten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie gegebenenfalls warten müssen.
- Halten Sie bitte die Husten- und Nies-Etikette ein, d.h. in die Armbeuge husten/niesen, sich von anderen Personen abwenden und anschließend Hände waschen.
- Kontaktflächen werden vor und nach den Kursen gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert. Desinfektionsmittel stehen auch während der Kurszeit bereit
- Die Kursräume werden auch während des Unterrichts regelmäßig stoßgelüftet. Bitte bringen Sie sich ausreichend warme Kleidung mit, sodass Sie während des Kurses, insbesondere während der Lüftungszeiten, ausreichend geschützt sind.
- Die Teeküchen dürfen von Teilnehmenden und Dozierenden nur mit MNM genutzt werden. Außerhalb des Kursgeschehens darf die Lehrküche nicht von Teilnehmenden betreten werden.
- In Sport- und Entspannungskursen können abwaschbare Materialien wieder genutzt werden. Es stehen Tücher zur Verfügung, damit Teilnehmer ihr Material vor der Nutzung desinfizieren können. Matten, Kissen, Balance Pads etc. dürfen genutzt werden, wenn sie komplett mit einem großen Handtuch abgedeckt werden. Bitte kommen Sie schon in entsprechender Kleidung zum Kurs. In unseren Einrichtungen und in den Sporthallen ist die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen je Vorgaben des Vermieters erlaubt.
- Wenn Sie einen Kurs im Bereich „Ernährung“ besuchen, achten Sie auf die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Kurse im Ernährungsbereich“.
- Wenn Sie mit Ihrem Kind einen Kurs besuchen achten Sie bitte auf die zusätzlichen Bestimmungen der „Anlage zum Hygieneplan für Eltern-Kind-Gruppen“.
- Bitte bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen.
- In unseren externen Räumen gelten möglicherweise weitere Regelungen. Das jeweilig bestimmte Hausrecht ist einzuhalten!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrem Kurs!

Und als Seite 2 „Übersicht Maßnahmen CoronaSCHVO mit Gültigkeit ab 13.01.2022“

6. Reflexion und Weiterentwicklung

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wird das Hygienekonzept regelmäßig in der Leitungskonferenz und den Fachbereichskonferenzen überprüft und die neusten Entwicklungen an dieser Stelle festgehalten, um so nicht nur ein statisches Konzept darzustellen, sondern den aktuellen Grad der Weiterentwicklung als fortlaufender Prozess aufzuzeigen.

So kann über diese beiden Schienen sichergestellt werden, dass stets die neuste Fassung vorliegt, welche dem aktuellen Stand der Diskussion im Bereich Hygiene / Infektionsschutz entspricht.

Überprüfung und Aktualisierung am 17.06.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 02.07.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 13.08.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 20.10.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 01.12.2020

Überprüfung und Aktualisierung am 23.03.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 24.04.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 18.05.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 01.06.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 20.08.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 22.10.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 11.11.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 23.11.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 06.12.2021

Überprüfung und Aktualisierung am 03.01.2022

Überprüfung und Aktualisierung am 12.01.22

Die nächste Überprüfung auf Aktualität ist für den 08.02.2022 geplant.

7. Kontakt

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Infektionsschutz / Hygiene stehen die EL und die GL zur Verfügung.

Gesamtleitung: K. Lommen, Wasserstr. 1, 475733 Kleve. Tel.: 02821 721528. E-Mail: lommen@bistum-muenster.de

8. Anlagen:

1. Betriebsanweisung zum Aushang in Kursräumen
2. Unterweisungsformular
3. Anhang 1 „Anhang zur Corona TN Info für Eltern-Kind-Gruppen“
4. Anhang 2 „Anhang zur Corona TN Info für Kurse im Ernährungsbereich“
5. Abkürzungsverzeichnis

Betrieb:

Betriebsanweisung

Stand: 03/2020

Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektionen - Coronavirus Disease 2019 (Covid-19)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfchen Infektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion)

Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen:

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Abstand halten**

Meiden Sie während ansteckender Phasen größere Personengruppen. Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt.



- **Regelmäßig gründlich Händewaschen**

Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen. Anschließend die Hände mit einem trockenem und sauberen Papiertuch abtrocknen.

Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht.

- **Hände aus dem Gesicht fernhalten**

Fahren Sie nicht mit ungewaschenen Händen im Gesicht herum. Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen, Nase, Augen oder Mund.



- **Verhalten bei Husten oder Niesen**

Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher nur in einem gedeckelten Müllereimer.

- **Lüften**

Geschlossene Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften.

Erste Hilfe



Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.

Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung.

Selbstschutz beachten: Verwenden Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten.

Sachgerechte Entsorgung

Abfall in flüssigkeitsdichten Kunststoffbeuteln sachgerecht entsorgen. Abfälle nicht zwischenlagern.

Verantwortlicher

Datum:

Verantwortlich:

Unterschrift:

Anlage 8.2.

DOKUMENTATION DER UNTERWEISUNG
Bestätigung der Unterweisung Hygieneplan CoronaSCHVO

Unternehmen: Katholisches Bildungsforum Kleve

(Name und Anschrift der Teileinrichtung)

Durchgeführt von: _____ am: _____

Unterweisungsinhalte (insbesondere Gefahrquellen, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, Erste Hilfe):

Den „Hygiene- und Infektionsschutzplan KBF Kleve in der ab dem 13.01.2022 gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und wurde in die Inhalte unterwiesen.

Name und Unterschrift der Teilnehmenden:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

Name, Vorname, Datum, Unterschrift:

Unterschrift des Unterweisenden; Leitung z.K.

Anlage 8.3.

zur Corona TN Info für Eltern-Kind-Gruppen als Seite 3 und Kenntnisnahmebestätigung

Hygiene- und Abstandskonzept zur Durchführung von Eltern-Kind-Kursen

Zusätzlich zum allgemein gültigen Konzept (s. Tabelle Seite 2 des Teilnehmenden-Infoblattes) gilt:

- Die Erwachsenen tragen durchgehend eine MNM. Lt. aktueller Corona Schutzverordnung entbindet auch ein negatives Testergebnis zusätzlich zur Immunisierung („freiwilliges“ 2-G plus) nicht vom Tragen einer MNM!
- Eltern bringen für ihre Kinder unter einem Jahr eigene Unterlagen (Krabbeldecke usw.) mit.
- Das verwendete Spielmaterial wird nach jeder Kurseinheit gereinigt/desinfiziert.
- Schlecht zu reinigende Materialien wie z.B. Kuscheltiere, Kissen und Decken stehen nicht zur Verfügung.
- Sing- und Kreisspiele können durchgeführt werden.
- Im Gruppenraum dürfen weder eigene Spielsachen noch Schnuller verwendet werden.
- Selbst mitgebrachtes Essen und Trinken darf nur am Platz verzehrt werden.
- Ergänzend unterschreiben alle teilnehmenden Eltern einen Nachweis, dass sie dieses Konzept kennen und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen die Gruppe nicht besuchen.

Kleve, 13.01.2022 Kath. Bildungsforum Kleve gez. Kirsten Lommen

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich (Name, Vorname Kursteilnehmer/-in) _____
die Kenntnisnahme der Corona Teilnehmendeninformation und des Anhangs für Eltern-Kind-Gruppen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anlage 8.4.

zur Corona TN Info für Kurse im Ernährungsbereich als Seite 3 und Kenntnisnahmebestätigung

Hygiene- und Abstandskonzept zur Durchführung von Kursen im Ernährungsbereich

Zusätzlich zum allgemein gültigen Konzept (s. Tabelle Seite 2 des Teilnehmenden-Infoblattes) gilt:

- Zu Beginn des Kurses waschen alle Teilnehmenden ihre Hände gründlich mit Seife.
- Beim Betreten der Räume, sowie während des Tischdeckens und des gesamten Kochvorganges ist eine medizinische Mund-Nase-Maske zu tragen. Lt. aktueller Corona Schutzverordnung entbindet auch ein negatives Testergebnis zusätzlich zur Immunisierung („freiwilliges“ 2-G plus) nicht vom Tragen einer MNM!
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske kann potentiell erregerrhaltig sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife). Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o. Ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden.
- Während des Essens und dem Aufenthalt am Tisch kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.
- Bei der Zubereitung der Speisen sind wichtige Regeln zur Lebensmittelhygiene (siehe auch „Hygienekonzept BF Kleve Lehrküchen“) zu beachten: Messer, Schneidbretter und andere Küchenwerkzeuge müssen bei wechselnder Nutzung (Schälen und Schneiden von unterschiedlichen Lebensmitteln wie Fleisch und Rohkost) gereinigt werden. Zu bevorzugen ist die Nutzung verschiedener Werkzeuge etc.. Gleiches gilt für die Nutzung von Spül- und Trockentüchern. Beim Abschmecken ist auf die Nutzung sauberen Bestecks zu achten.
- Aktuelle Informationen zur Küchenhygiene des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) werden in der Küche ausgehängt. Die Kursleitung trägt Sorge für die Beachtung und Einhaltung dieser Informationen.
- Die Speisen werden auf Tellern von jeweils einem Teilnehmenden angerichtet und den übrigen Teilnehmenden an den Tisch gereicht. Die Speisen und Getränke dürfen nur am Platz verzehrt werden.
- Das verwendete Geschirr sowie Küchenutensilien werden in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius gereinigt. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich (übergroße Töpfe, Gefäße, etc.), erfolgt der Spülgang manuell.
- Soweit eine Desinfektion der Arbeitsflächen erfolgt, sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, durch die Benetzung der Oberfläche ist weniger effektiv.
- Folgende Bereiche sollten nach Möglichkeit täglich gereinigt werden: Arbeitsflächen, Sanitärräume, Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen) und alle weiteren Griffbereiche in der Kursküche.
- Ergänzend unterschreiben alle Teilnehmenden einen Nachweis, dass sie dieses Konzept kennen und bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen die Gruppe nicht besuchen.

Kleve, 13.01.2022 Kath. Bildungsforum Kleve gez. Kirsten Lommen

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich (Name, Vorname Kursteilnehmer/-in) _____
die Kenntnisnahme der Corona Teilnehmendeninformation und des Anhangs für Kurse im Ernährungsbereich.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anlage 8.5. Abkürzungsverzeichnis

AB-L=Arbeitsbereichsleitung

Doz.=Dozierende

EL=Einrichtungsleitung

FB/AB=Fachbereiche/Arbeitsbereiche

FB	DV	Land	Text
1		6	Ehe - Partnerschaft - Familie
11		6	Ehe - Partnerschaft
12		6	Eltern werden - rund um die Geburt
13		6	Eltern- und Familienbildung - Pädagogik
14		6	Eltern mit Kindern - spielen und lernen
15		6	Eltern mit Kindern - bewegen und sich entspannen
16		6	Eltern (ggf. Großeltern) mit Kindern - gemeinsam aktiv
17		6	Kinder und Jugendliche
2		6	Religion - Persönlichkeit - Gesellschaft
21		6	Theologische Bildung - Religionspädagogik
22		6	Lebensfragen - Ethik
23		6	Persönlichkeitsbildung
24		6	Gesellschaft - Politik - Umwelt
3		6	Gesundheit - Prävention - Ernährung
31		6	Gesundheitsbildung
32		6	Entspannung und Balance
33		6	Fitness und Bewegung
34		6	Gesunde Ernährung
4		6	Qualifizierung - Aus- und Weiterbildung - Ehrenamt
41		6	Aus- und Weiterbildung - berufliche Bildung
42		6	Qualifizierung von Ehrenamtlichen
43		6	EDV - Sprachen
5		6	Kultur - Kreativität
51		6	Kultur - Musik - Literatur
52		6	Mode - Design
53		6	Kunst - Handwerk

GL=Gesamtleitung

FB-L=Fachbereichsleitung; AB-L =Arbeitsbereichsleitung

LK=Leitungskonferenz

MNM=medizinische Mund-Nasen-Maske

TE oder TEL=Teileinrichtung

TN=Teilnehmende